

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bzgl. der Bauruine Geldernstraße (gegenüber Park)

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN teilt mit, dass durch die Bauruine die Gegend verschandelt würde. Dringend benötigter Wohnbedarf werde nicht erstellt. Es sammele sich dort Müll, es werde auch von Ratten berichtet. Die Verkehrssicherungspflicht werde nicht eingehalten, wie bei einem erneuten Ortstermin festgestellt worden ist, so dass Kinder verleitet werden könnten das Gelände zum Spielen zu betreten, was bei den Gruben vor der Ruine und den ungesicherten Bereichen im Gebäude erhebliche Gefahren bürge. Auch bestehe der Anschein, dass die Ruine in der wärmeren Jahreszeit als „Notschlafstelle“ genutzt werde.

Hier sei die Verwaltung gefordert, geordnete Verhältnisse herzustellen.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Sind der Verwaltung die vorstehenden Sachverhalte bekannt bzw. inwieweit kann sie diese bestätigen?
- 2 Sieht die Verwaltung ebenfalls Handlungsbedarf?
- 3 Was will die Verwaltung unternehmen?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

Anlässlich der Anfrage wurde die Örtlichkeit erneut kontrolliert. Hierbei wurde festgestellt, dass das in Rede stehende Grundstück nur unzureichend gegen unbefugten Zutritt gesichert ist, da der umgebende Bauzaun an 3 Stellen geöffnet ist. Auf dem Gelände wird Bauschutt und Verpackungsmüll gelagert. Organische Abfälle und Hinweise auf Ratten konnten jedoch nicht festgestellt werden.

zu 2 und 3:

Die Verwaltung hat den Grundstückseigentümer aufgefordert, das Grundstück gegen unbefugten Zutritt zu sichern und für die Müllentsorgung Sorge zu tragen. Die Verwaltung wird die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen überwachen und gegebenenfalls mit den zur Verfügung stehenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen durchsetzen.